



Verhaltenskodex der Stiftung Pro Juventute für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen

Dieser Verhaltenskodex ist auf www.projuventute.ch öffentlich zugänglich und Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Lieferanten und Dienstleistern schliessen.

Der Verhaltenskodex für Vertragspartner ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch abgefasst. Bei Differenzen in den Textversionen ist der deutsche Text massgebend.

Pro Juventute legt bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen grossen Wert auf Nachhaltigkeit in Bezug auf die Umwelt (z.B. Ressourcen- und Artenschutz), dem Sozialen (z.B. Arbeitsbedingungen und -sicherheit) sowie in der Unternehmensführung (z.B. Schutz vor Ausbeutung oder Korruption); dies über ihre gesamte Lieferkette hinweg. Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze einhalten.

Umwelt

Vertragspartner stellen über die gesamte Lieferkette hinweg sicher, dass die die geltenden Umwelt-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.

Sie fördern eine sichere und umweltgerechte Entwicklung, Herstellung, Beförderung, Verwendung und Entsorgung Ihrer Produkte.

Produktqualität und -sicherheit stellen sie anhand geeigneter Managementsysteme sicher.

Das Leben und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter und Nachbarn sowie der Öffentlichkeit steht für sie an vorderster Stelle. Sie setzen alles daran, vor Gefahren, die von ihren Produkten ausgehen können, zu schützen.

Ressourcen werden effizient genutzt, energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien werden priorisiert und Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden, werden, wenn immer möglich, auf ein Minimum reduziert.

Vertragspartner verringern ihre negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, den Klimawandel und die Wasserknappheit, um die Lebensgrundlage der Menschen und Tiere zu schützen.

Soziales

Der Vertragspartner hält sich bei sämtlichen Tätigkeiten an die international anerkannten Menschenrechte (A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)). Weder direkt noch indirekt darf Zwangsarbeit (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf moderne Sklaverei und Menschenhandel) und Kinderarbeit jeglicher Art eingesetzt werden. Dies betrifft ebenso Vorprodukte, die mit Hilfe solcher Arbeit hergestellt wurden.



Die Vertragspartner stellen sicher, dass sie keine Produkte liefern, die Konfliktminerale enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppierungen finanzieren oder begünstigen, wie im Anhang II der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortlicher Lieferketten für Minerale aus Konfliktgebieten und Hochrisikoländern (OECD DDG) beschrieben. Die Sorgfaltspflicht für die Lieferkette von Mineralen gemäss den Empfehlungen der OECD DDG ist stets einzuhalten.

Mitarbeiter werden mit Respekt behandelt und Ziel ist es, ein integratives Arbeitsumfeld zu schaffen. Verboten sind Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Belästigung, Missbrauch oder unmenschliche Behandlung von Personen, beispielsweise aufgrund ihrer ethnischen Abstammung oder nationalen Herkunft, Rasse oder Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität und/oder Geschlechtsausdrucks, Alters, körperlichen oder geistigen Behinderung, politischen oder gewerkschaftlichen Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Mutterschaft, Familienstands oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale. Die Vertragspartner fordern die Einhaltung dieser Aspekte auch bei der Auswahl ihrer Lieferanten und Subunternehmen. Mitarbeiter und andere Beteiligte werden dazu angehalten, Bedenken oder potenziell rechtswidrige Praktiken oder Diskriminierungsvorfälle zu melden.

Sie halten sich an Mindestlöhne und Arbeitsstunden in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und gewährleisten die Kompensation eines existenzsichernden Arbeitseinkommens gemäss den Lebensbedingungen vor Ort. Löhne und Sozialabgaben für sämtliche Mitarbeiter sind stets und zeitig zu bezahlen.

Governance

Die Vertragspartner sind verpflichtet, über die gesamte Lieferkette hinweg alle geltenden nationalen und internationalen Handelsrechte und Vorschriften einzuhalten. Sie haben bei der Erfüllung der vertraglichen Pflichten wie im Umgang mit Pro Juventute und den eigenen Vertragspartnern insbesondere sämtliche geltenden Wettbewerbsgesetze und die geltenden Bestechungs- und Korruptionsbestimmungen sowie die Geldwäschereigesetzgebung einzuhalten.

International geltende Sanktionsbestimmungen der EU und der Schweiz, auch für indirekte Geschäftsbeziehungen, sind stets zu beachten.

Die Vertragspartner respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller Mitarbeitenden und Geschäftspartner und schützen die Daten vor Missbrauch.

Folgen bei Nichteinhalten des Verhaltenskodexes

Bei einem Verstoß gegen die aufgestellten Grundsätze kann Pro Juventute den Vertragspartner von laufenden Vergabeverfahren ausschliessen, geschlossene Verträge vorzeitig sofortig kündigen und künftige Bestellungen und Lieferungen aussetzen, ohne dass der Vertragspartner daraus Ansprüche gegen Pro Juventute ableiten könnte. Pro Juventute steht die Wahl zu, dem Vertragspartner eine Frist zur Ansetzung von Massnahmen zu setzen, um derartige



Verstöße zu beheben oder systematische Verstöße erkennbar zu machen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist stehen Pro Juventute die Beendigungsrechte weiterhin zu.

Verstöße von Unterlieferanten oder Subunternehmern der Vertragspartner werden diesen angerechnet und berechtigen zur Durchsetzung derselben Folgen bei Nichteinhaltung.

Weitergehende vertragliche Verpflichtungen bleiben von diesem Verhaltenskodex für Vertragspartner unberührt und haben Vorrang vor den in diesem Dokument beschriebenen Bestimmungen. Dies gilt insbesondere für Vertragsbestimmungen, nach denen die Vertragspartner verpflichtet sind, bestimmte ESG-Standards und/oder Anforderungen gemäss den Rechtsvorschriften für die Lieferkette einzuhalten (z.B. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz).

Prüfungs- und Einsichtsrecht von Pro Juventute

Pro Juventute steht jederzeit das Recht zu, vom Vertragspartner Nachweise für die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes zu verlangen oder vor Ort eine Prüfung durchzuführen oder durch eine unabhängige externe Stelle durchführen zu lassen.